



Rat für
NACHHALTIGE
Entwicklung



Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex Maßstab für nachhaltiges Wirtschaften

2. komplett überarbeitete Fassung 2015

Was ist Nachhaltigkeit?

„Dauerhaft ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. [...] Im Wesentlichen ist nachhaltige Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potenzial vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“

Brundtland-Kommission 1987



Inhalt

1	Vorwort zum DNK von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	4
2	Präambel	7
3	Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) Die 20 Kriterien des DNK Entsprechenserklärung zum DNK Kompatibilitätsversion zur DNK-Entsprechenserklärung Leistungsindikatoren	9 10 16 17 18
4	Eingabehilfe für das Online-Tool zur Erstellung von DNK-Entsprechenserklärungen	23
5	Glossar	29

1 Vorwort



VORWORT ZUM DEUTSCHEN NACHHALTIGKEITSKODEX VON BUNDESKANZLERIN DR. ANGELA MERKEL

Wie ist ein Leben in Würde für alle Menschen möglich? Was ist zu tun, um die Chancen unserer Kinder und Enkel auf ein Leben in Wohlstand nicht zu schmälern? Wie bewahren wir die natürlichen Lebensgrundlagen für uns und künftige Generationen? Wer sich solchen Schicksalsfragen ernsthaft stellt, wird sich eingestehen müssen, wie dringend ein Umdenken in vielerlei Hinsicht geboten ist.

Der Schlüssel zur Antwort liegt im Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Es zielt darauf ab, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Verantwortung und die Regenerationsfähigkeit der Erde miteinander in Einklang zu bringen. Wirtschaft, Soziales und Umwelt beeinflussen sich gegenseitig und sind zusammen zu denken. In der Tat sehen immer mehr Unternehmen in einer nachhaltigen Wirtschaftsweise neue Chancen für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Nachfrager zeigen verstärkt Interesse an sozial verantwortlicher und umweltschonender Herstellung und Verarbeitung von Produkten. Finanzdienstleister legen ihr Augenmerk zusehends auf möglichst langfristig tragfähige Investitionen.

Die Facetten nachhaltigen Wirtschaftens sind äußerst vielfältig. Um die Orientierung am Nachhaltigkeitsprinzip im Alltag zu erleichtern, hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung im Dialog mit der Wirtschaft den Deutschen Nachhaltigkeitskodex erarbeitet, getestet und nunmehr an neue Gegebenheiten angepasst. Mit seinen 20 Kriterien bietet der Kodex einerseits Unternehmen Orientierung für ihre strategische Ausrichtung und andererseits Kunden und Investoren eine wichtige Entscheidungshilfe durch mehr Transparenz und Vergleichbarkeit. Zudem knüpft der in Deutschland entwickelte Kodex an bestehende freiwillige internationale Berichtsstandards an, weshalb er sich als „Sustainability Code“ auch für global tätige Unternehmen bzw. für Unternehmen anderer Länder eignet.

Die Bundesregierung unterstützt den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als freiwilliges Instrument, um die Nachhaltigkeitsidee weiter zu verbreiten und nachhaltiges Wirtschaften zu fördern. Wir verstehen Nachhaltigkeit als ein Gemeinschaftswerk, das sich mehr als bezahlt macht. Daher lade ich gerne alle Unternehmen dazu ein, für sich selbst die Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex zu prüfen und die Chancen nachhaltigen Wirtschaftens zu nutzen.

2 Präambel

Der Nachhaltigkeitskodex ist ein Vergleichsrahmen für Nachhaltigkeitsmanagement und wurde in Deutschland entwickelt. Nach seiner erfolgreichen Einführung und der europäischen Gesetzgebung zur nicht finanziellen Berichterstattung bringt der Nachhaltigkeitsrat diesen Transparenzstandard auf europäischer Ebene ein.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung bekräftigt mit der Aktualisierung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) sein Ziel, den Nachhaltigkeitsgedanken voranzubringen und die Nachhaltigkeitsleistungen von Unternehmen transparent und vergleichbar zu machen. Den Deutschen Nachhaltigkeitskodex hat der Rat am 13. Oktober 2011 nach einem Stakeholderprozess 2010/11 beschlossen. Die Aktualisierung beteiligte die interessierten Kreise wiederum in einem breiten Verfahren.

Deutsche Unternehmen und Organisationen wenden den Nachhaltigkeitskodex freiwillig an. Zu seinen 20 Kriterien geben Unternehmen eine auf das Wesentliche abstellende Erklärung über ihre Maßnahmen zur ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit ab. Quantifizierbare Leistungsindikatoren unterstützen diese Informationen und erhöhen die Vergleichbarkeit von Entsprechenserklärungen. Branchenspezifische Konkretisierungen und Ergänzungen sind möglich.

In einer Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex berichtet das Unternehmen, wie es den Kodexkriterien entspricht (comply), oder erklärt plausibel, warum es ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet (explain). Hierfür steht den Unternehmen der Service der DNK-Datenbank des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf www.nachhaltigkeitskodex.eu zur Verfügung.

Die EU-Kommission hat den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als einen möglichen Standard zur Erfüllung der ab 2016 geltenden europäischen Pflicht zur nicht finanziellen Berichterstattung von Unternehmen des öffentlichen Interesses mit mehr als 500 Mitarbeitern genannt.

Der Nutzen des DNK liegt in seiner komprimierten und anwenderfreundlichen Form. Sie stellt Unternehmen aller Größen einen Rahmen zur Berichterstattung über das eigene Nachhaltigkeitsmanagement zur Verfügung. Die klare Struktur und die Konzentration auf die wesentlichen Kriterien stellen zentrale Vorteile des DNK dar. Sie fördern die Vergleichbarkeit der Angaben. Das Unternehmen schafft sich mit einem dem DNK entsprechenden Bericht eine Quelle für die Beantwortung von Nachfragen aus dem Unternehmen selbst und aus dessen Umfeld. Der Nachhaltigkeitskodex nützt bei der internen Steuerung und strategischen Zukunftsorientierung des Unternehmens. Er ist insbesondere für alle Unternehmen und Organisationen ohne etabliertes Berichtswesen sinnvoll. Um eine höhere Glaubwürdigkeit zu erzielen, steht es Unternehmen frei, die Informationen durch Dritte überprüfen zu lassen.

Nachhaltige Unternehmensführung erfordert die Einhaltung der Grundprinzipien guter Unternehmensführung. Sie sind Gegenstand breiter gesellschaftlicher Debatten und werden in Corporate Governance Kodizes festgehalten. Eine besondere Rolle kommt hierbei dem durch die Deutsche Corporate Governance Kommission formulierten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zu. Die Grundprinzipien guter Unternehmensführung sind eine Referenz des Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Die Förderung der Transparenz von Nachhaltigkeitsinformationen sowie deren Standardisierung auf anspruchsvollem Niveau sind zentrale Anliegen des Rates für Nachhaltige Entwicklung. Dabei bietet der Nachhaltigkeitskodex die Möglichkeit zur dynamischen Standardsetzung durch die Unternehmen selbst, wenn sie ihr gelebtes, anspruchsvolles Nachhaltigkeitsmanagement zur Messlatte machen.

3 Der Deutsche Nachhaltigkeitskodex



3.1 DIE 20 KRITERIEN DES DNK

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

Strategische Analyse und Maßnahmen

- 1 Das Unternehmen legt offen, wie es für seine wesentlichen Aktivitäten die Chancen und Risiken im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert. Das Unternehmen erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wesentlichkeit

- 2 Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben und wie es diese in der Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert.

Ziele

- 3 Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Tiefe der Wertschöpfungskette

- 4 Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

Verantwortung

- 5 Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Regeln und Prozesse

- 6 Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Kontrolle

- 7 Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Anreizsysteme

- 8 Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Beteiligung von Anspruchsgruppen

- 9** Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Innovations- und Produktmanagement

- 10** Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Kriterien 11–13 zu UMWELT

Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

- 11** Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Ressourcenmanagement

- 12** Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen.

Klimarelevante Emissionen

- 13** Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Arbeitnehmerrechte

- 14** Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert.

Chancengerechtigkeit

- 15** Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern.

Qualifizierung

- 16** Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen.

Menschenrechte

- 17** Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen für die Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden.

Gemeinwesen

- 18** Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Politische Einflussnahme

- 19** Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

- 20** Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren und wie sie geprüft werden. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

3.2 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DNK

Die Entsprechenserklärung setzt sich aus textlich beschreibenden Teilen und zahlenmäßig belegten Leistungsindikatoren zusammen. Die Entsprechenserklärung wendet das Prinzip „comply or explain“ in folgender Weise an: Unternehmen berichten oder erklären die Abweichung, wenn Daten noch nicht erhoben werden oder die geforderten Informationen für den Geschäftsfall nicht wesentlich sind. Auch Entsprechenserklärungen mit mehreren Fehlstellen sind vollwertig, denn sie ermöglichen den Nutzern der Informationen eine Einschätzung, wo ein Unternehmen, eine Organisation im Nachhaltigkeitsprozess steht. Informationen über die fundamentalen Berichtparameter wie z. B. Konsolidierungskreis, wesentliche Annahmen und Schätzungen, verwendete Definitionen sowie eine Beschreibung des Geschäftsfeldes können in der Entsprechenserklärung einleitend erläutert werden.

Die Entsprechenserklärung soll so lang wie nötig und so kurz wie möglich gehalten sein, um die Aufmerksamkeit der Leser auf das

Wesentliche zu lenken. Ein Orientierungswert für die Kurzberichte zu den einzelnen Kriterien sind 500 bis 2.000 Zeichen.

Ausgewählte Indikatoren aus dem weiten Indikatorenset von GRI und EFFAS und gegebenenfalls im Hinblick auf branchenspezifische Umstände hinzugefügte Indikatoren sind der Schlüssel zum Verständnis des Geschäftsfeldes und der besonderen Herausforderungen hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung. Bei inhaltlichen Überschneidungen wird auf die entsprechende Stelle verwiesen, an der berichtet wird.

GRI hat seine Leistungsindikatoren mit der vierten Generation (G4) seiner Leitlinien umfangreich aktualisiert. Unternehmen können bis 31.12.2015 noch auf der Basis der GRI 3.0/3.1-Indikatoren berichten und auf dieser Basis die Entsprechenserklärung zum DNK abgeben.

3.3 KOMPATIBILITÄTSVERSION ZUR DNK-ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Kompatibilitätsversion der Entsprechenserklärung bietet Unternehmen, die bereits nach GRI oder anderen internationalen Standards berichten, die Möglichkeit, eine Entsprechenserklärung zum DNK mit angemessenem Aufwand abzugeben. Diese Unternehmen können diese Informationsbasis für ihre Entsprechenserklärung zum DNK nutzen. Hierzu verweist das Unternehmen bei einzelnen Kriterien des DNK darauf, wo und wie es anderweitig bereits zu den einzelnen DNK-Kriterien einschlägig und kompatibel berichtet. Einschlägige Informationen werden in Form rechtlicher Vorschriften sowie von internationalen und privaten Organisationen teils auch in Zusammenhang mit Zertifizierungen und Audits angeboten. Zur Verfügung stehen:

- Global Reporting Initiative, GRI, G4 sowie GRI 3.1 (bis 31.12.2015 gültig)
- UN Global Compact (Fortschrittsbericht, Communication on Progress)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, Ausgabe 2011
- ISO 26000
- Eco-Management and Audit Scheme, EMAS (EU-Verordnung 1221/2009)
- Carbon Disclosure Project, CDP
- International Integrated Reporting Framework, IIRC (Integrierte Berichterstattung)
- Sustainability Accounting Standards Board, SASB (in der Entwicklung)
- Corporate-Governance-Bericht im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex, DCGK und Entsprechenserklärung zum DCGK im Sinne von § 161 AktG

In der Kompatibilitätserklärung ordnet das Unternehmen den Kriterien des DNK die jeweilig einschlägigen Stellen (z. B. Seitenangaben, funktionierende Links) des von ihm publizierten Berichts sowie die entsprechenden Kriterien der genutzten Berichtsformate zu. Es wird mitgeteilt, ob mit der so referenzierten Kompatibilität eine „Comply“- oder „Explain“-Erklärung zum DNK abgegeben wird. Um die Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Entsprechenserklärungen zu steigern, empfehlen wir eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Informationen. Die Fokussierung auf das Wesentliche und die Transparenz der DNK-Entsprechenserklärung sollen erhalten bleiben.

Vice versa ist es hilfreich, eine Indizierung des DNK im Sinne des eingeführten GRI-Index im Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen.

3.4 LEISTUNGSINDIKATOREN

Leistungsindikatoren können zur Berichterstattung herangezogen werden.

Eine Auswahl der einschlägigen in der Praxis genutzten Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI) und des Dachverbands der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten (European Federation of Financial Analysts Societies, EFFAS) werden nachstehend aufgelistet.

Die Unternehmen entscheiden, ob sie die KPIs der GRI oder von EFFAS berichten. Diese Entscheidung soll für den gesamten Kodex beibehalten werden. Es ist auch möglich, freiwillig branchenspezifische Indikatoren zu ergänzen.

Die Definition und die Berechnung der Indikatoren werden in den jeweils zugrunde liegenden Standards erläutert.

Auswahl von Leistungsindikatoren aus GRI G4 / EFFAS für Kriterien des DNK

Strategie: Kriterien 1–4 Strategische Analyse und Maßnahmen, Wesentlichkeit, Ziele, Tiefe der Wertschöpfungskette	
	keine
Prozessmanagement: Kriterien 5–7 Verantwortung, Regeln und Prozesse, Kontrolle	
G4-56	Beschreiben Sie die Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation.
EFFAS S06-01	Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden.
EFFAS S06-02	Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.
Prozessmanagement: Kriterium 8 Anreizsysteme	
G4-51a	Vergütungspolitik: Berichten Sie über die Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte.
G4-54	Nennen Sie das Verhältnis der Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land.
Prozessmanagement: Kriterium 9 Beteiligung von Anspruchsgruppen	
G4-27	Nennen Sie die wichtigsten Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch ihre Berichterstattung. Nennen Sie die Stakeholdergruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen jeweils angesprochen haben.

Prozessmanagement: Kriterium 10
Innovations- und Produktmanagement

G4-EN6	Verringerung des Energieverbrauchs.
G4-FS11	Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.
EFFAS E13-01	Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr.
EFFAS V04-12	Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes.

Umwelt: Kriterien 11–12
Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen, Ressourcenmanagement

G4-EN1	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen.
G4-EN3	Energieverbrauch innerhalb der Organisation.
G4-EN8	Gesamtwasserentnahme nach Quellen.
G4-EN23	Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.
EFFAS E04-01	Gesamtgewicht des Abfalls.
EFFAS E05-01	Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird.
EFFAS E01-01	Gesamter Energieverbrauch.

Umwelt: Kriterium 13
Klimarelevante Emissionen und Ziele

G4-EN15	Direkte THG-Emissionen (Scope 1).
G4-EN16	Indirekte energiebezogene THG-Emissionen (Scope 2).
G4-EN17	Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3).
G4-EN19	Reduzierung der THG-Emissionen.
EFFAS E02-01	Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3).

Gesellschaft: Kriterien 14–16
Arbeitnehmerrechte, Soziale Prozesse, Beschäftigungsfähigkeit

G4-LA6	Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht.
G4-LA8	Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.
G4-LA9	Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie.
G4-LA12	Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren.
G4-HR3	Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.
EFFAS S03-01	Altersstruktur und -verteilung (Anzahl VZÄ nach Altersgruppen).
EFFAS S10-01	Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiterzahl.
EFFAS S10-02	Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.
EFFAS S02-02	Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.

Gesellschaft: Kriterium 17
Menschenrechte

G4-HR1	Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.
G4-HR9	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden.
G4-HR10	Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden.
G4-HR11	Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen.
EFFAS S07-02 II	Prozentsätze aller Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.

Gesellschaft: Kriterium 18 Gemeinwesen	
G4-EC1	Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.
Gesellschaft: Kriterium 19 Politische Einflussnahme	
G4-S06	Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
EFFAS G01-01	Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.
Gesellschaft: Kriterium 20 Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	
G4-S03	Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken.
G4-S05	Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen.
G4-S08	Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.
EFFAS V01-01	Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen.
EFFAS V02-01	Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.

4 Eingabehilfe für das Online-Tool zur Erstellung von DNK-Entsprechenserklärungen

1. Ablauf

1.1 PROFILERSTERSTELLUNG

Die Geschäftsstelle des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE, E-Mail an dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de) legt ein Unternehmensprofil an und generiert die erforderlichen Zugangsdaten mit Benutzernamen und Passwort. Es wird nur ein Benutzer-Account pro Unternehmen vergeben. Mit diesen Zugangsdaten kann in einem passwortgeschützten Bereich der DNK-Datenbank die Entsprechenserklärung zum DNK erstellt werden.

1.2 LOG-IN

Die Log-in-Seite ist <http://datenbank.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/login.aspx>.

1.3 PROFILBEARBEITUNG

Das Unternehmensprofil kann auf <http://datenbank.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de> angesteuert werden. Auf den Seiten HOME, ALLGEMEINES, STRATEGIE, PROZESS-MANAGEMENT, UMWELT und GESELLSCHAFT können Kurzberichte zu den Kriterien und Leistungsindikatoren eingefügt werden.

Aus Sicherheitsgründen erfolgt nach zwei Stunden ein automatisches Session-Timeout. Danach ist ein neuer Log-in erforderlich, um den Datensatz weiter bearbeiten zu können.

Aus Nutzerperspektive gilt: In der Kürze liegt die Würze. Ein Orientierungswert sind **500 bis max. 2.000 Zeichen je Kurzbericht**. Besonderes Augenmerk sollte auf quantitativen Indikatoren und zukunftsorientierten Aussagen liegen.

Die einzelnen **Textteile** der Entsprechenserklärung müssen während der Eingabe **in regelmäßigen Abständen über den „Save“-Button** am Ende des Eingabefelds jedes Themenbereichs **gesichert werden**.

In der Datenbank gibt es begrenzte Formatierungsmöglichkeiten, die mit Kurzbefehlen eingefügt werden können (siehe Abschnitt 4).

Im Falle von Unsicherheiten oder Schwierigkeiten bei der Erstellung der Entsprechenserklärung steht die RNE-Geschäftsstelle (dialog-dnk@nachhaltigkeitskodex.de) als Ansprechpartner zur Verfügung.

1.4. FORMALE PRÜFUNG UND ONLINESTELLUNG

Nach Fertigstellung des Profils folgt die formale Prüfung durch die Geschäftsstelle des Nachhaltigkeitsrats. Sie umfasst ggf. auch inhaltliche Hinweise zur Entsprechenserklärung mit Änderungsvorschlägen sowie die Veröffentlichung in Absprache mit den Berichtenden.

und eine Höhe von 70 Pixel und sollte eine Auflösung von mindestens 72 dpi haben. Hochformatige Logos können ggf. mit weißer Fläche an dieses Format angepasst werden. Ob das Logo korrekt angezeigt wird, kann unter Home geprüft werden.

2.2 ALLGEMEINES

Hier können Kontaktdaten, Berichtsstandard, eine Beschreibung des Geschäftsfeldes und ergänzende Anmerkungen (Überprüfung durch Dritte, überlappende Berichtsjahre o. Ä.) eingetragen werden. Falls Sie nur eine Kurzdeklaration in PDF-Form abgeben (noch bis 31.12.2015 möglich), können Sie diese ebenfalls hier hochladen.

2.3 STRATEGIE, PROZESSMANAGEMENT, UMWELT UND GESELLSCHAFT

Hier werden die verschiedenen Punkte und Leistungsindikatoren eingefügt. Falls branchenspezifische Leistungsindikatoren ergänzt werden, können diese hier eingetragen werden. Aus Gründen der direkten Nutzbarkeit und Vergleichbarkeit der Informationen empfiehlt der RNE, quantifizierte Leistungsindikatoren direkt in die Datenbank einzutragen, anstatt auf berichtete Kennzahlen in referenzierten Berichten zu verlinken oder zu verweisen.

2. Eingabeseiten

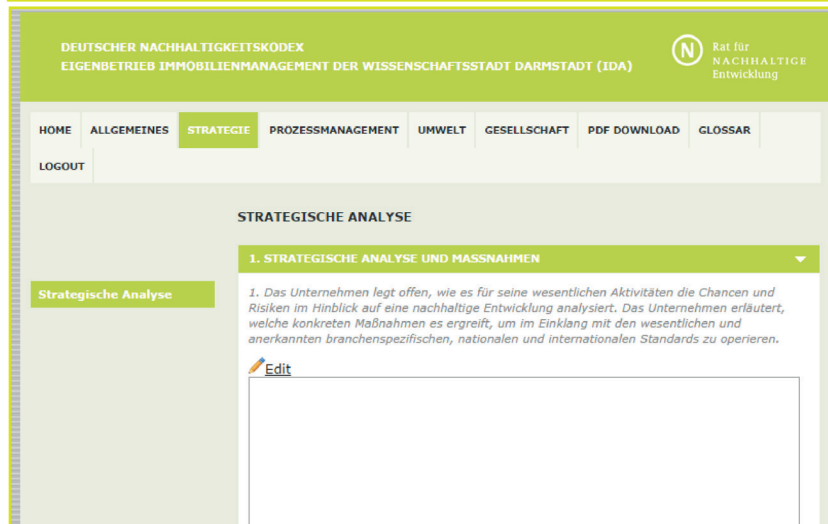
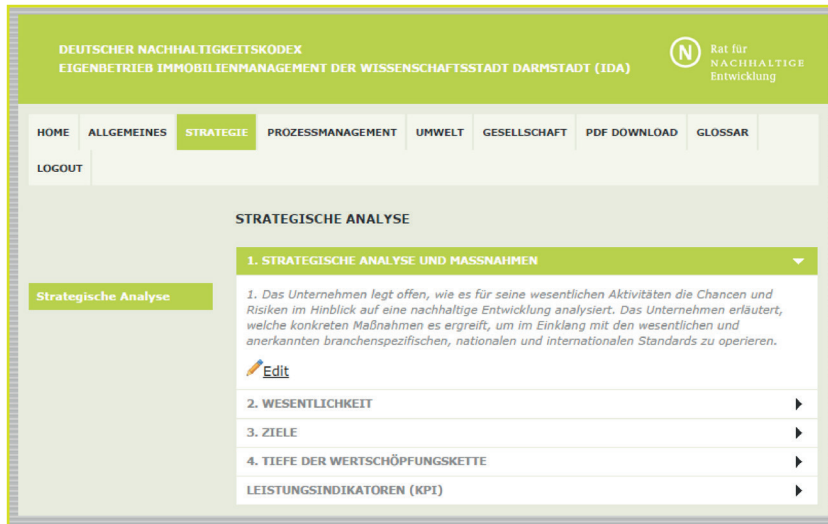
2.1 HOME

Unter Home ist der Einstieg zur deutschen und englischen Eingabeoberfläche. Sollte die Entsprechenserklärung nur in Deutsch oder nur in Englisch abgegeben werden, muss nur die eine entsprechende Seite ausgefüllt werden.

Hier kann das **Unternehmenslogo** (PNG, JPG oder GIF) hochgeladen werden. Das Bild darf **maximal eine Breite von 158**

3. Eingabeoberfläche

Auf der Eingabeoberfläche stehen diese Funktionen zur Verfügung:



4. Eingabeformatierung

HTML-Befehle wie z. B. `test.de` sind aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt und führen zu einer Fehlermeldung.

4.1 MÖGLICHE FORMATIERUNGEN:

4.1.1 Worte fett darstellen:

Hierzu die einzelnen Worte mit * (Asterisk) umschließen.

fett wird zu: **fett**

4.1.2 Kursive Schrift:

Hierzu die einzelnen Wörter mit __ (doppelter Unterstrich) umschließen.

__kursiv__ wird zu: *kursiv*

4.1.3 Buchstaben hochstellen:

Hochgestellte Buchstaben mit ~ (Tilde) umschließen.

m~2~ wird zu: m²

4.1.4 Buchstaben tiefstellen:

Tiefgestellte Buchstaben mit ^ (Zirkumflex) umschließen.

H^2^O wird zu: H₂O

4.1.5 Weblinks einfügen:

Linktext mit " (gerades Anführungszeichen) umschließen, anschließend : (Doppelpunkt) und URL (ohne Leerzeichen) angeben;

z. B. würde „DNK“:http://www.nachhaltigkeitskodex.eu im Fließtext zum Hyperlink [DNK](http://www.nachhaltigkeitskodex.eu).

Aus Nutzerperspektive wird empfohlen, relevante Dokumente (Nachhaltigkeitsbericht, Geschäftsbericht etc.) entweder bei den allgemeinen Informationen oder bei der Erstnennung einzuführen. Da andererseits manche Nutzer gezielt bestimmte Kriterien ansteuern, kann es der Mühe wert sein, bei jedem Kriterium den Hyperlink anzulegen.

Eine Fehlerquelle können bei Windows die „gebogenen“ typografischen Anführungszeichen sein – sie werden in HTML entsprechend übernommen und erzeugen nicht den Weblink. Daher werden die Linkpfade am besten direkt auf der Eingabeoberfläche angelegt statt etwa in Word, txt oder Wordpad.

5. Hilfen

Zu jedem Berichtspunkt des DNK gibt es nun drei Hilfen. Sie stammen aus dem „Leitfaden zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Orientierungshilfe für mittelständische Unternehmen“.

1. „Das ist damit gemeint“ beschreibt die allgemeinen Anforderungen dieses Berichtspunktes.
2. „Das sollten Sie berichten“ listet typische Berichtspunkte auf, die üblicherweise an dieser Stelle von Unternehmen aufgeführt werden.
3. „Das berichten andere“ zeigt, was andere Unternehmen unter diesem Berichtspunkt geschrieben haben. Über eine Drop-down-Box können die Texte von Unternehmen aus bestimmten Branchen angezeigt und gefiltert werden. Standardmäßig werden nur Beiträge von Unternehmen der Branche angezeigt, der das eingeloggte Unternehmen angehört.

5 Glossar

Anspruchsgruppen (engl.: stakeholder): Anspruchsgruppen sind juristische oder natürliche Personen, die aktuell oder in Zukunft erheblich von Aktivitäten, Produkten und/oder Dienstleistungen von Unternehmen oder anderen Institutionen betroffen sind. Zu den Anspruchsgruppen zählen Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen, gesellschaftliche Gruppierungen und von den Aktivitäten des Unternehmens betroffene Menschen sowie relevante Finanzdienstleister und Kapitalgeber. Anspruchsgruppen beeinflussen die Ausrichtung und den Erfolg von Unternehmen oftmals insbesondere dadurch, dass sie Anliegen der guten Unternehmensführung, des Umweltschutzes, der Menschenrechte und zum Umgang mit sozialen Anliegen geltend machen.

Berichtsumfang: Um eine Vergleichbarkeit zur finanziellen Berichterstattung herzustellen, bezieht sich der Nachhaltigkeitskodex in der Regel auf den gleichen Konsolidierungskreis der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Es kann sinnvoll und erforderlich sein, hiervon abzuweichen. In der Regel erforderlich ist die Ausweitung gegenüber der finanziellen Berichterstattung zum Beispiel, wenn über die Lieferkette zu berichten ist. In diesen Fällen weisen die Unternehmen hierauf hin und begründen ihre Entscheidung.

EFFAS: European Federation of Financial Analysts Societies (EFFAS) ist der Dachverband der nationalen Verbände der europäischen Finanzanalysten. EFFAS gibt zusammen mit dem Deutschen Verband der Finanzanalysten (DVFA) Leistungs-

indikatoren aus der Perspektive von Analysten und Investoren an, um die Umwelt, Gesellschaft und Corporate Governance (englisch ESG) besser in die Berichterstattung an Kapitalmarktvertreter und die Praxis der Finanzdienstleister zu integrieren.

EU-Direktive zu nicht finanziellen Informationen: Von der EU-Berichtspflicht unmittelbar betroffen sind kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern bzw. einer Bilanzsumme von mehr als 20 Mio. € bzw. einem Nettoumsatz von mehr als 40 Mio. €. Im Fokus stehen Unternehmen des öffentlichen Interesses, die an der Börse notiert sind oder Anleihen ausgeben, sowie Finanzdienstleister wie Banken und Versicherungen. Sie müssen ab 2017 jährlich über ihre Leistungen in den Bereichen Umwelt, Gesellschaft, Mitarbeiter, Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung und Vielfalt in Führungsgremien (Diversity) berichten. Dies kann im Lagebericht, als Bestandteil des Geschäftsberichts oder in einem eigenen Nachhaltigkeitsbericht erfolgen. Die Berichterstattung soll in einem Comply-or-explain-Ansatz zu den in der Richtlinie genannten Themen Stellung nehmen. Unter anderem kann der Nachhaltigkeitskodex genutzt werden.

Gemeinwesen: Unter Gemeinwesen werden im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex Gruppen von Personen oder auch Gebietskörperschaften verstanden, die regional oder durch bestimmte Eigenschaften, insbesondere Verwandtschafts- oder Rechtsbeziehungen, miteinander verbunden sind. Ein Gemeinwesen bildet den Raum für das politische Handeln seiner Mitglieder. In demokratischen Gesellschaften ist der Staat die vorherrschende Organisationsform politischer Gemeinwesen, vor allem auch unter Einbezug der Kommunen als einem seiner elementaren Teilsysteme. Unternehmen können die ökonomischen, gesellschaftlichen oder ökologischen Rahmenbedingungen der Gemeinwesen positiv oder negativ beeinflussen. Unternehmerische Beiträge zum Gemeinwesen sind gezahlte Steuern, Beschäftigung und Einkaufsvolumen an den Standorten eines Unternehmens. Wertschöpfungsrechnungen oder eine Gemeinwohlbilanz können hierüber Aufschluss geben.

GRI: Die Global Reporting Initiative (GRI) ist eine gemeinnützige Stiftung mit einer Vielzahl beteiligter Partner, die 1997 durch CERES und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gegründet wurde. CERES ist eine Non-Profit-Organisation, die sich seit mehr als 25 Jahren für Führungsverantwortung zur Nachhaltigkeit vor allem im privaten Sektor einsetzt. GRI hat einen umfassenden Rahmen für Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet, der weltweit Anwendung findet. GRI definiert hierfür ein Set differenzierter Leistungsindikatoren.

ILO (International Labour Organization): In vier Grundprinzipien

bestimmt die ILO ihr Handeln (Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf). Auf dieser Basis sind seit 1930 nach und nach insgesamt acht sogenannte Kernarbeitsnormen festgelegt worden: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Zwangsarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit, Gleichheit des Entgelts, Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), Mindestalter, Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

Inanspruchnahme: Die Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen umfasst Daten über den Gebrauch und Verbrauch natürlicher Ressourcen wie insbesondere Input, Prozessgestaltung, Output und Outcome sowie die Daten zur Wirkung (Impact) über den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

ISO 26000: Dieser Leitfaden wurde auf Grundlage eines Multi-Stakeholder-Ansatzes mit Fachleuten aus mehr als 90 Ländern und 40 internationalen oder regionalen Organisationen erarbeitet. Er bietet Orientierung zu den Grundsätzen gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen. Für Zertifizierungszwecke ist er nicht vorgesehen.

Korruption: Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Die Business Principles for Countering Bribery sind von Transparency International heraus-

gegebene Leitlinien, die sich an Unternehmen wenden und die Abwehr und Vermeidung von Korruption verbessern. Weitere Orientierung geben die OECD und die ILO-Konventionen. Der Prüfstandard IDW PS 980 konkretisiert in Deutschland Anforderungen an Compliance Management. Als weitere Konkretisierung sind z. B. die Extractive Industries Transparency Initiative, EITI als ein globaler Zusammenschluss nationaler Regierungen, von Unternehmen und der Zivilgesellschaft zur verbesserten Transparenz bei der Ausbeutung natürlicher Ressourcen sowie die Richtlinie der Welternährungsorganisation zum verantwortlichen Umgang mit Land, Fischbeständen und Wäldern im Rahmen der Ernährungssicherung zu nennen.

Leistungsindikator (engl.: performance indicator): Leistungsindikatoren dienen zur weiteren Erläuterung und Quantifizierung und verbessern damit die Vergleichbarkeit der Kodexkriterien für alle Nutzer von Entsprechenserklärungen zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex. Die Leistungsindikatoren dienen z. B. den Nutzern aus dem Kapitalmarkt dazu, diese in ihre Analysemodelle zu integrieren oder für die Ermittlung von Kennzahlen (z. B. Emissionen pro Leistungseinheit) zu verwenden.

Lebenszyklusansatz: „Die Hauptziele eines Lebenszyklusansatzes sind, die Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Umwelt zu reduzieren und deren sozioökonomische Leistung über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu verbessern. Dies reicht von der Rohstoffgewinnung und der Energieerzeugung über die Produktion und die Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung am Ende des Lebenszyklus. Eine Organisation sollte sich darauf konzentrieren, innovative Lösungen zu entwickeln, und nicht nur auf die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Zudem sollte sie sich zur ständigen Verbesserung ihrer Umweltleistung verpflichten.“ (Quelle: ISO 26000)

Lieferkette (engl.: supply chain): „Abfolge von Tätigkeiten oder Akteuren, durch die Produkte und/oder Dienstleistungen für die Organisation zur Verfügung gestellt werden.“ (Quelle: ISO 26000) Je nach Geschäftsfeld eines Unternehmens können Lieferketten unterschiedlich lang beziehungsweise verzweigt sein. Die Tiefe der Lieferkette bezeichnet die Stufen der Rohstoffgewinnung, Vorfertigung, Veredelung, Produktion, Vertrieb, Logistik. Die Produktverantwortung bezieht sich darüber hinaus unter Umständen auch auf den Gebrauch der Produkte durch die Kunden so-

wie das Recycling und die Entsorgung (siehe Wertschöpfungskette).

Lobbylisten: Hierzu gehören die öffentliche Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertreter des Deutschen Bundestags sowie das öffentlich einsehbare Brüsseler Transparenz-Register für das Europäische Parlament und die EU-Kommission. Darüber hinaus gibt es eine nicht öffentliche Liste der Bundestagsverwaltung zur Registrierung einzelner Unternehmen.

Managementsysteme zu Aspekten der Nachhaltigkeit: Leistungsanforderungen zu nachhaltigem Wirtschaften sind in spezifischen Managementsystemen niedergelegt. Ein einheitlich konsolidiertes System zum Nachhaltigkeitsmanagement gibt es bisher nicht. Folgende Systeme betreffen Teilaspekte des Nachhaltigkeitsmanagements: EMAS (Eco Management and Audit Scheme – Europäische Verordnung), IDW PS 980 (nationaler Prüfungsstandard zur Compliance des Instituts der Wirtschaftsprüfer), ISO 14001 (Internationales Umweltmanagementsystem), ISO 9001 (Internationales Qualitätsmanagementsystem), SA 8000 (Internationaler Standard zu Mindestanforderungen an die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern der Social Accountability International, einer internationalen Nichtregierungsorganisation).

OECD (Organization for Economic Co-operation and Development): Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat 2011 Leitsätze für das verantwortungsbewusste Verhalten von multinationalen Unternehmen formuliert. Sie wurden in einem umfas-

senden internationalen Konsultationsprozess zwischen Unternehmen, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Regierungen verhandelt und vertraglich zwischen den Regierungen der OECD-Länder und einiger weiterer Staaten vereinbart. Für Unternehmen sind sie nicht bindend.

Ökosystemdienstleistungen: Dieser Sammelbegriff bezeichnet den Nutzen und die Vorteile aus funktionierenden ökologischen Systemen, die der Mensch in Anspruch nimmt. Es handelt sich zum Beispiel um die Bodenfunktionen, die Bestäubung von Pflanzen, den Nährstoffkreislauf und die genetische Vielfalt, natürliche Ressourcen wie Nahrung, Wasser, Holz, Fasern, Rohstoffe für Arzneimittel, aber auch die regulativen Leistungen im Hinblick auf das Klima, die Bodenfruchtbarkeit, den Wasserhaushalt, die Abfallbeseitigung. Zu den Ökosystemdienstleistungen gehören auch die Grundlagen für Landeskultur, Freizeit und Erholung sowie das ästhetische und spirituelle Empfinden.

Prozess: „Ein Prozess ist eine strukturierte Gruppe verbundener Aktivitäten, die zusammen ein Resultat erzeugen, das für die Kunden Wert besitzt.“ (Quelle: ISO 9001)

Standard: Als Standard gilt hier eine vergleichsweise einheitliche und weithin anerkannte und meist berücksichtigte Handlungsweise. Häufig ist ein Standard Ergebnis eines Normierungsverfahrens. Ob ein Standard durch ein öffentlich-rechtliches oder ein anderes formalisiertes Verfahren oder durch allgemeine Anerkennung begründet wird, ist nicht ausschlaggebend.

UN Guiding Principles on Business and Human Rights: Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte legen dar, wie Staaten und Unternehmen das UN-„Protect, Respect and Remedy“-Rahmenwerk implementieren können. Dieses Rahmenwerk definiert die Pflichten von Staaten und die Verantwortung von Unternehmen, mit der gebotenen Sorgfalt (due diligence) für die Einhaltung von Menschenrechten in der Wirtschaft einzutreten.

United Nations Global Compact: Im Global Compact der Vereinten Nationen verpflichten sich die beitretenden Unternehmen, ihre Geschäftstätigkeit an zehn Prinzipien zur Nachhaltigkeit auszurichten. Dazu gehören u. a. Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Wertschöpfungskette (engl.: value chain): „Vollständige Abfolge von Aktivitäten oder Akteuren, die Werte in Form von Produkten oder Dienstleistungen schaffen oder empfangen. Zu den Akteuren, die Werte schaffen, gehören Lieferanten, ausgegliederte Erwerbstätige, Auftragnehmer und andere. Zu den Akteuren, die Werte empfangen, gehören Kunden, Konsumenten, Auftraggeber, Mitglieder und andere Nutzer.“ (Quelle: ISO 26000) Der Lieferkette gegenüber ist die Wertschöpfungskette demnach der weitreichendere Begriff.

Wesentlichkeit: Der Grundsatz der Wesentlichkeit (Materialität) stammt aus der angloamerikanischen Rechnungslegung. Er besagt, dass beim Jahresabschluss alle Tatbestände offengelegt werden müssen, die wesentlich (engl.: material) sind, weil

sie wegen ihrer Größenordnung Einfluss auf das Jahresergebnis haben. Im DNK wird das Prinzip Wesentlichkeit auf steuerungsrelevante Aspekte unternehmerischer Aktivitäten im Hinblick auf soziale und ökologische Auswirkungen angewendet. Wesentlich ist demnach jeder dargestellte Prozess, der den Einblick in die tatsächlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt in entscheidungsrelevantem Maße verbessert.

Das Prinzip der Wesentlichkeit bezieht sich im Deutschen Nachhaltigkeitskodex auf das gesamte Dokument.

Zuwendungen: Mit Zuwendungen sind alle Zahlungen gemeint, die nicht aufgrund rechtlicher Verpflichtungen bestehen, also Spenden und Sponsoring.

Ratsmitglieder

Marlehn Thieme

Vorsitzende des Rates, Mitglied des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Olaf Tschimpke

Stellvertretender Vorsitzender des Rates, Präsident des Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Prof. Dr. Alexander Bassen

Professor für Betriebswirtschaftslehre an der Universität Hamburg

Vera Gäde-Butzlaff

Vorsitzende des Vorstandes der Berliner Stadtreinigung, BSR

Alois Glück

Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK)

Walter Hirche

Minister a. D. in Niedersachsen und Brandenburg, Vice-Chairperson des Governing Board des UNESCO Institute for Lifelong Learning in Hamburg, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesumweltministerium a. D.

Kathrin Menges

Personalvorstand und Vorsitzende des Sustainability Council von Henkel

Jennifer Morgan

Programmdirektorin, World Resources Institute, Washington

Alexander Müller

Senior Research Fellow, Institute for Advanced Sustainability Studies in Potsdam (IASS)

Prof. Dr. Lucia A. Reisch

Professorin an der Copenhagen Business School, Gastprofessorin an der Zeppelin Universität Friedrichshafen

Dr. Imme Scholz

Stellvertretende Direktorin des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik (DIE)

Max Schön

Unternehmer in Lübeck, Präsident der Deutschen Gesellschaft „The Club of Rome“, Hamburg

Prof. Dr. Wolfgang Schuster

Geschäftsführer Institut für Nachhaltige Stadtentwicklung GmbH Stuttgart, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart a. D.

Michael Vassiliadis

Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE

Prof. Dr. Hubert Weiger

Vorsitzender des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat wurde im Juni 2010 von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel neu berufen, nachdem er erstmalig im April 2001 von Bundeskanzler Gerhard Schröder berufen worden war. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens an. Die Aufgaben des Rates sind die Entwicklung von Beiträgen für die Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, die Benennung von konkreten Handlungsfeldern und Projekten sowie Nachhaltigkeit zu einem wichtigen öffentlichen Anliegen zu machen.

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.nachhaltigkeitsrat.de



Impressum

© 2015 Rat für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Verantwortlich: Yvonne Zwick, Günther Bachmann

Lektorat: Petra Thoms

Fotocredits: © adam121 – Fotolia.com | © RNE, Fotograf André Wagenzik www.wagenzik.de

Grafik-Design: Marc Pettenkofer, meva media gmbh, www.meva-media.de

Druck: DieUmweltDruckerei GmbH, www.dieUmweltDruckerei.de

Gedruckt auf Mundoplus



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex



Rat für Nachhaltige Entwicklung
www.nachhaltigkeitsrat.de
www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de
dialog-dnk@nachhaltigkeitsrat.de